

Satzung**zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003, zuletzt geändert am 16.12.2016**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 auf Grund der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712/SGV NW 610) in der aktuellen Fassung, der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666/SGV. NW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) diese Satzung beschlossen:

1. Der Gebührentarif als Anlage zur Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Ifd. Nr.	Leistung	Gebühr		
		Netto	Ust. 19 %	Brutto
A. Erwerb und Verlängerung von Grabstättenrechten				
Reihengräber				
1	Reihengrab für Verstorbene nach Vollendung des fünften Lebensjahres	958,00 €	-	958,00 €
2	Reihengrab für Verstorbene bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres (Kindergrab), 20 Jahre Nutzungszeit	134,00 €	-	134,00 €
3	Reihengrab als Haingrab	1.861,00 €	-	1.861,00 €
4	Urnenreihengrab	637,00 €	-	637,00 €
5	Reihengrab als Hainurnengrab	1.333,00 €	-	1.333,00 €
6	Urnenreihengrab als Waldgrab	649,00 €	-	649,00 €
7	Anonymes Urnengrab	563,00 €	106,97 €	669,97 €
8	Nutzung Aschestreufeld	563,00 €	106,97 €	669,97 €
Wahlgräber				
9	Wahlgrab, je Grabstelle	1.830,00 €	-	1.830,00 €
10	Wahlgrab als Tiefgrab, je Grabstelle	2.100,00 €	-	2.100,00 €
11	Wahlgrab in besonderer Lage, je Grabstelle	2.280,00 €	-	2.280,00 €
12	Wahlgrab als Landschaftsgrab, je Grabstelle	5.880,00 €	-	5.880,00 €
13	Urnenwahlgrab, je Grabstelle	1.350,00 €	-	1.350,00 €
14	Wahlgrab als Urnennische im Kolumbarium, je Nische	1.620,00 €	-	1.620,00 €
15	Wahlgrab als Urnennische im Kolumbarium im Gebäude, je Nische	3.240,00 €	-	3.240,00 €
16	Wahlgrab als Baumurnengrab, je Baum	3.120,00 €	-	3.120,00 €
17	Wahlgrab am Urnenbaum, je Grabstelle	1.470,00 €	-	1.470,00 €
18	Verlängerung des Nutzungsrechtes bzw. Vorauserwerb eines Nutzungsrechtes zu Lebzeiten an Wahlgräbern, je angefangenes Jahr	1/30 der Gebühr	-	1/30 der Gebühr
B. Bestattung / Beisetzung				
19	Bestattung einer bestattungspflichtigen Totgeburt oder eines Verstorbenen vor Vollendung des fünften Lebensjahres	341,00 €	-	341,00 €
20	Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Reihengrab	529,00 €	-	529,00 €
21	Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Wahlgrab / Tiefgrab	594,00 €	-	594,00 €
22	Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Tiefgrab in Verbindung mit einer Tieferbestattung eines Verstorbenen vor Ablauf der Ruhefrist	737,00 €	-	737,00 €

Ifd. Nr.	Leistung	Gebühr		
		Netto	Ust. 19 %	Brutto
B. Bestattung / Beisetzung				
23	Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Wahlgrab / Tiefgrab in Verbindung mit einer weiteren Bestattung	350,00 €	-	350,00 €
24 a	Beisetzung einer Urne (außer Ifd. Nr. 24 b)	314,00 €	-	314,00 €
24 b	Beisetzung einer Urne im anonymen Urnengrab/ Beisetzung von Aschen auf Aschestreifefeldern	314,00 €	59,66 €	373,66 €
25	Beisetzung einer Urne in Verbindung mit einer weiteren Beisetzung / Bestattung	220,00 €	-	220,00 €
26 a	Samstagszuschlag für den Waldfriedhof Lauheide	164,00 €	-	164,57 €
26 b	Samstagszuschlag für die Beisetzung von Aschen auf Aschestreifefeldern auf dem Waldfriedhof Lauheide	165,00 €	31,35 €	196,35 €
C. Ausgrabung				
27	Ausgrabung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist	592,32 €	-	592,32 €
28	Ausgrabung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist	462,18 €	-	462,18 €
29	Ausgrabung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist	788,83 €	-	788,83 €
30	Ausgrabung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist	658,69 €	-	658,69 €
31	Ausgrabung einer Urne	358,59 €	-	358,59 €
D. Sonstige Leistungen				
32	Benutzung der Aufbahrungsräume (mit Dekoration)	130,00 €	-	130,00 €
33	Benutzung der Trauerhalle und der dafür vorgesehenen Gebäudeteile (mit Dekoration und Orgel- und Musikanlagennutzung), je angefangene Stunde	124,00 €	-	124,00 €
34	Benutzung der Kühlanlage, je angefangener Tag	23,00 €	-	23,00 €
35 a	Externer Trägerdienst (fünf Personen) für eine Sargbestattung / Trauerfeier auf dem Waldfriedhof Lauheide	308,00 €	-	308,00 €
35 b	Stellung einer Arbeitskraft für Grabgeleit/ Trägerdienst/ Trauerfeier, je angefangene Stunde	57,00 €	-	57,00 €
35 c	Stellung einer Arbeitskraft für die Beisetzung von Aschen auf Aschestreifefeldern, je angefangene Stunde	57,00 €	10,83 €	67,83 €
36	Genehmigung eines Grabmals, einer Gedenktafel an Urnennischen oder einer Steineinfassung, je	40,00 €	-	40,00 €
37	Gebühren für Sonderleistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden nach angefallenen Kosten oder nach Stundensätzen berechnet, Abrechnung im 10-Minuten-Takt		-	
	Personaleinsatz, je Stunde	40,00 €	7,60 €	47,60 €
	Einsatz Bagger, je Stunde	30,00 €	5,70 €	35,70 €
	Einsatz LKW, je Stunde	24,00 €	4,56 €	28,56 €

2. Der Absatz "Entgelte für die Grabpflege durch die Stadt Münster" entfällt.

3. Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.